

Herr Dr. Nesselrath erläuterte anhand von Folien die Auswirkungen flächenbeanspruchender Planungen zu Lasten der Landwirtschaft sowie die Eingriffsregelung nach Landschaftsrecht aus landwirtschaftlicher Sicht. Er ging hierbei auch auf die gegenwärtige Verwaltungspraxis sowie auf Möglichkeiten einer effizienteren Kompensation aus Sicht der Landwirtschaft ein.

So gebe es einen enormen Flächenverbrauch durch außerlandwirtschaftliche Eingriffe und Einflüsse. Täglich gingen hierdurch ca. 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche verloren, was auf das Jahr betrachtet ca. 7.000 ha ausmache. Es bedürfe insoweit eines schonenderen Umgangs mit landwirtschaftlich genutzten Böden als Ressource. Der Flächenverbrauch erfolge hierbei durch Planungsmaßnahmen, gesetzlich festgelegte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie durch agrarstrukturelle Problematiken (z. B. Erbteilungen usw.).

Es sei notwendig, den Flächenverbrauch für außerlandwirtschaftliche Ansprüche zu drosseln, die landschaftsrechtliche Eingriffsregelung flächenschonend umzusetzen und den ökologischen Nutzen der Kompensationsmaßnahmen zu vergrößern. Er erläuterte in der Folge die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen. Im Rahmen des Naturschutz- und Landschaftsrechtes (§ 8 Bundesnaturschutzgesetz, §§ 4, 5 Landschaftsgesetz) sei die Möglichkeit gegeben, bei überproportionaler Betroffenheit der Landwirtschaft von Teilen der Kompensationsmaßnahmen abzusehen, Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle vorzunehmen oder stattdessen ein Ersatzgeld zu leisten. Inzwischen komme auch eine naturverträgliche Bodennutzung als Ausgleich in Frage. Nach den Vorgaben des Baugesetzbuches sei zudem eine flexiblere Handhabung als im Landschaftsgesetz möglich. Hier werde eine räumliche, zeitliche und funktionale Flexibilisierung erreicht (z. B. durch Ökokonten). Er plädierte insoweit für eine möglichst flexible Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Ziel müsse sein, eine Kompensation möglichst außerhalb landwirtschaftlicher Flächen und bereits in Bau- und Gewerbegebieten zu erreichen, verstärkt Hochbaumöglichkeiten in die Prüfung einzubeziehen, Aufwertungen im Wald zu verstärken (z. B. ICE-Strecke), vorhandene Biotope aufzuwerten (z. B. Wahner-Heide) sowie Kompensationsmaßnahmen mit begrenzter Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen (z. B. bei der Gewässerrenaturierung, Waldrandgestaltung, Uferrandstreifen, Ackerrandstreifen usw.) vorzusehen. Außerdem bestehe die Möglichkeit, hier sogenannte produktionsintegrierte Verfahren umzusetzen. Wichtig sei hierbei insbesondere das Kompensationsflächen-Management (z. B. Flächenpools, planerische Absicherung von Vorrangflächen) und das Ökokonto.

Im Rhein-Sieg-Kreis sei man hinsichtlich des Einsatzes dieser Instrumente einen guten Schritt weiter als in anderen Kreisen, dies insbesondere durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit dem Kreis. In den Grundsatzfragen bestehe hier Einvernehmen, wobei entsprechende Verpflichtungen im Rahmen einer weitgehend flexibilisierten Vorgehensweise abgearbeitet werden.

Anmerkung des Schriftführers: Die in der Sitzung dargestellten Folien werden zu Ihrer Kenntnisnahme nachgereicht.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Dr. Nesselrath für die aufschlussreichen Darstellungen.